



Eisenbahn-Bundesamt, Werkstattstraße 102, 50733 Köln

Gegen Empfangsbekanntnis

Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Postfach 10 11 40  
51311 Leverkusen

**Bearbeitung:** Herr Rabe  
**Telefon:** +49 (221) 91657-401  
**Telefax:** +49 (221) 91657-490  
**e-Mail:** RabeS@eba.bund.de  
sb1-kln@eba.bund.de  
**Internet:** www.eisenbahn-bundesamt.de  
**Datum:** 25.02.2014  
**VMS-Nummer** 3306672

**Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)**  
60112-601pph/011-2013#009

**Betreff:** Plangenehmigung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz i. V. m. § 74 Abs. 6  
Verwaltungsverfahrensgesetz und § 18b AEG für das Bauvorhaben „MOF 2 - Bf  
Opladen“;  
hier: Herstellung des Benehmens

**Bezug:**

**Anlagen:** - Antragsunterlagen mit der **Bitte um Rückgabe**  
- Empfangsbekanntnis

Die DB Station&Service AG, vertreten durch die DB ProjektBau GmbH, Regionalbereich West, hat beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, den Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung für das o. g. Vorhaben gestellt.

Das Vorhaben betrifft eine Betriebsanlage einer Eisenbahn des Bundes [§ 18 Satz 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)]. Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEVVG) ist das Eisenbahn-Bundesamt die zuständige Planfeststellungsbehörde.

Hausanschrift:  
Werkstattstraße 102, 50733 Köln  
Tel.-Nr. +49 (221) 91657-0  
Fax-Nr. +49 (221) 91657-490

Überweisungen an Bundeskasse Trier  
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken  
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20  
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590  
Öff. Verkehrsmittel: ab Hauptbahnhof mit den S-Bahn Linien S 11 Richtung Düsseldorf oder S 6 Richtung Nippes (von dort ca. 5 Minuten Fußweg durch die Sechzigstraße und den Weg entlang der Bahngleise)

Formgebundene, fristwahrende oder sonstige rechtserhebliche Erklärungen sind ausschließlich auf dem Postweg einzureichen

Eine Plangenehmigung kann erteilt werden, wenn

1. es sich bei dem Vorhaben nicht um ein Vorhaben handelt, für das nach dem UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist (§ 18b Nr. 1 AEG),
2. mit den Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich berührt wird, das Benehmen hergestellt worden ist (§ 74 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 VwVfG) und
3. Rechte anderer nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt werden oder die Betroffenen sich mit der Inanspruchnahme ihres Eigentums oder eines anderen Rechts schriftlich einverstanden erklärt haben (§ 74 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 VwVfG, § 18b Nr. 2 AEG).

Das eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsverfahren ist ein ausschließlich bundesrechtlich geregeltes Verfahren. Die Herstellung des Benehmens mit den Trägern der öffentlichen Belange, deren Aufgaben durch das Vorhaben berührt sind, ist erforderlich, dann aber auch ausreichend. Eventuell weitergehende landesrechtlich geregelte Verfahrensvorschriften sind insoweit nicht anwendbar. Es wird darauf hingewiesen, dass die Plangenehmigung die Rechtswirkungen einer Planfeststellung hat. Demzufolge wird gemäß § 75 Abs. 1 VwVfG auch durch eine Plangenehmigung die Zulässigkeit eines Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. Neben der Plangenehmigung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich. Durch die Plangenehmigung werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger des Vorhabens und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt.

Ich bitte Sie hiermit, die Planunterlagen den entsprechenden Stellen bzw. Fachabteilungen, deren Aufgabenbereiche von der Planung berührt werden, zuzuleiten und mir bis zum ~~01.04.2014~~ Ihre Gesamtstellungnahme zu übermitteln. 09.06.2014

Sofern die Anzahl der übersandten Exemplare der Planunterlagen nicht ausreicht, wird - im Interesse der Einhaltung der o. g. Frist - um unverzügliche Mitteilung gebeten, damit weitere Unterlagen nachgereicht werden können. Des Weiteren bitte ich um Rücksendung des Empfangsbekanntnisses. Wenn bis zum o. g. Termin die erbetene Gesamtstellungnahme nicht vorliegt, gehe ich davon aus, dass Sie keine den Planungen entgegenstehenden Anregungen und Bedenken vortragen wollen.

Im Auftrag

Rabe

# Bitte sofort zurücksenden!

An das  
Eisenbahn-Bundesamt  
Außenstelle Köln, Sb 1  
Werkstattstraße 102  
50733Köln

oder als Fax Nr. +49 (221) 91657-490

## Empfangsbekanntnis über die Zustellung gemäß § 5 Abs. 4 VwZG

Das Schreiben des Eisenbahn-Bundesamtes vom 25.02.2014 (einschließlich Anlagen) zur Beteiligung im Verfahren gemäß § 18b Allgemeines Eisenbahngesetz i. V. m. § 74 Abs. 6 VwVfG für das Bauvorhaben „MOF 2 - Bf Opladen“, Gz: 60112-601pph/011-2013#009,

haben wir am ..... erhalten.

Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Postfach 10 11 40  
51311 Leverkusen

Leverkusen,

.....  
Unterschrift und Stempel des Empfängers

